

Ausschuß für Innere Verwaltung
18. Sitzung

29.01.1987
ei-ma

Abg. Stallmann (CDU) stellt fest, die Auffassung der CDU-Fraktion habe sich durch die Anhörung bestätigt; die Unklarheiten seien geblieben. Von der Sache her werde zwar eine Besoldungsverbesserung erzielt, wie sie nach Meinung der CDU sein solle; das Verfahren sei aber unbefriedigend. Seine Fraktion werde sich deshalb - nach reiflicher Überlegung - bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Abg. Kuhl (F.D.P.) greift zunächst die Ausführungen des Innenministers in der Plenarsitzung am 22. Oktober 1986 auf. Minister Dr. Schnoor habe den Vorschlag begrüßt und deutlich gemacht, daß eine Regelung erforderlich sei, weil Feuerwehrbeamte, die einen sehr schweren und gefährlichen Dienst leisteten, von Beförderungsmöglichkeiten, die es sonst im öffentlichen Dienst gebe, ausgeschlossen seien. Der Bemerkung des Ministers, daß das Einkommen von Feuerwehrbeamten zum Teil unter dem der Müllwerker liege, dürfe er hinzufügen: Es liege teilweise auch unter den geltenden Sozialhilfesätzen. Die F.D.P.-Fraktion sei deshalb der Auffassung, daß hier etwas geschehen müsse.

Es gebe unterschiedliche Wege, das Ziel zu erreichen. In der Plenarsitzung am 22. 10. 1986 habe er einen Weg aufgezeigt, den die F.D.P. für den sinnvollsten halte, um den Frauen und Männer bei der Berufsfeuerwehr - inzwischen sein ja dort auch Frauen tätig - gleiche Beförderungschancen zu eröffnen. Dieser Weg bestehe darin, die einjährige Vorbereitungszeit auf zwei Jahre zu verlängern und die Beamten am Ende dieser zwei Jahre alle notwendigen Prüfungen ablegen zu lassen, um bis in die Endstufe des mittleren Dienstes gelangen zu können.

Für diesen Vorschlag spreche auch, daß bisher die Vorauswahl für die Zulassung zur Gruppenführerprüfung in den einzelnen Orten sehr unterschiedlich gehandhabt werde. Ihm sei beispielsweise bekannt, daß Feuerwehrbeamte, die in Krefeld die Vorauswahlprüfung nicht bestanden hätten, sich zum Kreis Kleve hätten versetzen lassen und von dort aus zur Prüfung zugelassen worden seien; interessanterweise hätten sie diese dann auch bestanden.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der für den F.D.P.-Vorschlag spreche, sei die Tatsache, daß die Dauer der Gruppenführerausbildung an der Landesfeuerwehrschule in Münster von drei Monaten auf sechs Wochen verkürzt worden sei. Im wesentlichen werde dort nur noch theoretisches Wissen aufgefrischt und abgefragt.

Es gebe also eine Reihe von Gesichtspunkten, die nach Auffassung der F.D.P. zugunsten des von ihm aufgezeigten Lösungsweges hätten berücksichtigt werden müssen. Leider habe der Vorschlag nicht den erhofften Widerhall gefunden. Er bedauere, daß die SPD-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt nicht bereit sei, dem Vorschlag zu folgen.

Ausschuß für Innere Verwaltung
18. Sitzung

29.01.1987
ei-ma

Den vom Innenminister in Vorlage 10/842 aufgezeigten Weg, den Bedenken der kommunalen Spitzenverbände Rechnung zu tragen, halte er für eine schlechte Möglichkeit. Er erinnere daran, daß es schon 1975/76, als eine Aufstockung der Prüfung vor die Besoldungsgruppe A 8 erfolgt sei, Schwierigkeiten mit dem Oberbrandmeister alter Art und neuer Art gegeben habe. Die seinerzeitige Verbesserung habe nicht dazu beigetragen, die Kollegen in den Berufsfeuerwehren zu beruhigen.

Der Redner bedauert ferner, daß von seiten des Innenministeriums keine Synopse der von den Sachverständigen unterbreiteten Vorschläge vorgelegt worden sei.

Weil die F.D.P.-Fraktion aber trotzdem der Auffassung sei, daß der Gesetzgeber Voraussetzungen schaffen müsse, die Situation der Feuerwehrmänner und -frauen zu verbessern, werde sie dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zustimmen.

Was das Kostenargument angehe, sei es zutreffend, daß nicht automatisch - wie der Städtetag ausgeführt habe - Mehrkosten entstünden, sondern daß die Stellenpläne von den Kommunen in eigener Verantwortung erstellt würden. Der Gesetzgeber müsse aber die Chance eröffnen, daß alle Beamten gleich behandelt werden könnten. Diese Chance eröffne der Vorschlag der F.D.P., in abgeschwächter Form auch der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion.

Der Vorsitzende läßt abstimmen. - Der Ausschuß nimmt den Gesetzentwurf, zu dem keine Änderungsanträge gestellt werden, bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion mit den Stimmen von SPD und F.D.P. an. - Zum Berichterstatter wird Abg. Pohlmann (SPD) bestellt.

Anschließend bittet Ministerialrat Dr. Busse (Finanzministerium), noch auf eine Folgewirkung des Gesetzes hinweisen zu dürfen: Die Feuerwehr unterliege keinen Stellenobergrenzen. Der Anteil der Stellen der Besoldungsgruppe A 9 liege normalerweise bei 8 %. Wenn jetzt die Prüfung angehoben werde, werde der Anteil A-9-Stellen bei der Feuerwehr demnächst wahrscheinlich höher sein. Unter diesen Umständen könnte es erforderlich werden, im Zusammenhang mit den Gemeinden doch Stellenplanobergrenzen für die Besoldungsgruppe A 9 bei der Feuerwehr einzuführen. Das Finanzministerium würde sich deshalb gerne vorbehalten, eine entsprechende Prüfung gemeinsam mit den Gemeinden vorzunehmen.

Auf die Frage des Abg. Guttenberger (SPD): "Warum eigentlich?" antwortet MR Dr. Busse (FM): "Wegen des Kosteneffekts." - Zu dem Hinweis des Abg. Paus (CDU), das machten die Gemeinden doch